



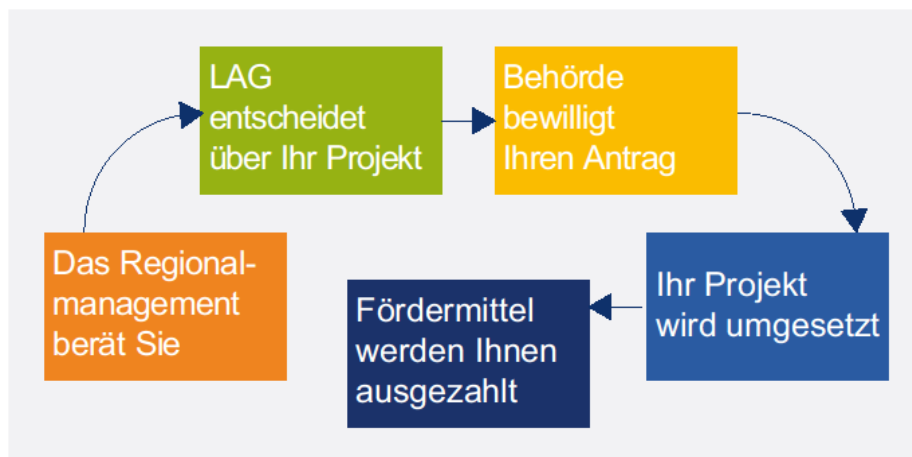
## Merkblatt für Antragsteller

LEADER Auswahlverfahren in Baden-Württemberg während der Förderperiode 2014-2020

**Hinweis:** Die LEADER-Fördergelder stammen aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Daraus entstehen einige Auflagen und Verpflichtungen, die Sie als Antragsteller während des Verfahrens zu beachten haben. Dieses Merkblatt soll Ihnen als Hilfestellung bei der Vorbereitung, Umsetzung und Abwicklung Ihres LEADER-Projekts dienen, hat jedoch **keinen Anspruch auf Vollständigkeit**. Alle relevanten Informationen und Dokumente finden Sie auf der Website zum Download oder können bei der LEADER Geschäftsstelle nachgefragt werden.

## Das Auswahl- und Antragsverfahren in LEADER

Der Weg von der Projektidee bis zur Auszahlung der Fördermittel erfolgt im Wesentlichen in fünf Etappen:



Die einzelnen Schritte, die zum Abschluss des Projekts und der Auszahlung des Zuschusses führen, haben wir nachfolgend für Sie zusammengefasst und beschrieben. Beim Durchlaufen des Verfahrens stehen wir Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

### 1. Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle

Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit uns auf. Gerne helfen wir Ihnen bei der Konkretisierung Ihrer Projektidee, zeigen Ihnen Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten auf oder unterstützen Sie beim Ausfüllen des Projektdatenblatts. Kontaktieren Sie uns, wenn möglich, bereits frühzeitig und unabhängig von der Veröffentlichung eines Projektaufrufs.

### 2. Projektaufruf und Einreichung des Projektdatenblatts bei der Geschäftsstelle

Mehrmals im Jahr wird ein Projektaufruf veröffentlicht. Bitte reichen Sie bis zur jeweils genannten Einreichfrist die notwendigen Unterlagen (s.u.) bei der LEADER Geschäftsstelle Oberer Neckar ein. Um die strukturelle Wirkung des Projekts für die Region erkennen zu können sollte der Antragsteller seine Projektidee schriftlich erläutern und sein Vorgehen beschreiben.





Ausgehend von der aktuellen Situation/Problemstellung sind das Ziel der Maßnahme sowie der Fördergegenstand so darzulegen, dass die Mitglieder des LEADER Auswahlausschusses nachvollziehen können, welchen Beitrag das Projekt zur regionalen Entwicklung bzw. zur Erreichung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzepts leisten kann. Diese Projektbeschreibung wird gemeinsam mit den Angaben zum Antragsteller, einem Zeitplan sowie einem Kostenplan im sogenannten **Projektdatenblatt** erfasst. Beim Ausfüllen des Projektdatenblatts ist Ihnen die LEADER Geschäftsstelle gerne behilflich. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Website [www.leader-oberer-neckar.de](http://www.leader-oberer-neckar.de).

Das Regionalmanagement prüft die eingereichten Projekte auf Förderfähigkeit. Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn:

- das Projekt in einem der Fördermodule des Landes förderfähig ist.
- die formalen Voraussetzungen gegeben sind.
- die Gesamtfinanzierung des Förderprojekts vom Projektträger gesichert und plausibel dargestellt und die Deckung der laufenden Kosten in der Betriebsphase beschrieben ist.
- das Projekt diskriminierungsfrei ist.
- der Investitionsort bei privat-gewerblichen Projekten außerhalb der Sanierungszone liegt.
- bei Projekten nach der Landschaftspflegerichtlinie eine landwirtschaftliche Fachförderung (z.B. AFP) ausgeschlossen ist.

### **Einzureichende Unterlagen**

- Projektdatenblatt mit Beschreibung, Zeit- und Kostenplan des Vorhabens (z.B. nach DIN 276)
- förmliche Einreichung des Projekts für die jeweilige Auswahlausschusssitzung
- UD-Nummer (Unternehmensdatei-Nummer, erhältlich bei Ihrem Landwirtschaftsamt)
- Skizzen und Pläne
- Wirtschaftlichkeitsplan bei privat-gewerblichen Projekten
- Ggf. weitere Unterlagen, die zur Bewertung Ihres Vorhabens wichtig sind

### **3. Bewertung und Priorisierung**

Die förderfähigen Projekte werden anschließend durch den LEADER Auswahlausschuss (LAA) anhand der Projektbewertungsmatrix bewertet und priorisiert. Die Projekte werden in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens vom LAA beschlossen. Projekte, die aufgrund des ausgelobten Budgets nicht zur Förderung berücksichtigt werden konnten, aber die Mindestpunktzahl erreicht haben, stehen auf der Nachrückerliste. Diese verfällt mit der Veröffentlichung des nächsten Projektaufrufs. Aufgrund dieses Priorisierungsverfahrens darf der beschlossene Betrag der förderfähigen Gesamtkosten sich gegenüber dem nachfolgenden Bewilligungsantrag nicht erhöhen. Bitte achten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse auf eine fundierte Kostenberechnung.





#### 4. Nach der Auswahlausschusssitzung

Nach der Auswahl Ihres Projekts durch den LEADER Auswahlausschuss können Sie den bewilligungsreifen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsstelle einreichen (L-Bank Stuttgart, RP Freiburg).

#### Einzureichende Unterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Förderantrag
- Projektdatenblatt (mit Unterschriften des Antragstellers und des Regionalmanagers)
- Unterlagen zur Plausibilisierung der Kosten (in der Regel 3 Angebote pro Gewerk)
- Bei baulichen Maßnahmen: Bestandspläne + farbig angelegte Baupläne (von der Baurechtsbehörde genehmigt)
- Bei privaten Vorhaben: Erklärung der Gemeinden zur Unterstützung privater Vorhaben
- Bei beihilferelevanten Vorhaben: De-Minimis-Erklärung
- Ggf. werden weitere Unterlagen angefordert

#### 5. Nach der Bewilligung

Bitte lesen Sie Ihren Zuwendungsbescheid ganz genau und vollständig durch. Beachten Sie die Bedingungen und Auflagen, die Ihnen darin persönlich mitgeteilt werden. Die Projektbeschreibung und weitere Angaben des Antragstellers sind verbindlich. Eigenmächtige Abweichungen gelten als Verstoß gegen Auflagen und führen gegebenenfalls zum Ausschluss von der Förderung. Sollten sich dennoch Änderungen im Rahmen der Durchführung abzeichnen, setzen Sie bitte die Bewilligungsstelle sowie die LEADER Geschäftsstelle Oberer Neckar unverzüglich davon in Kenntnis, damit die Bewilligungsstelle diese Änderungen gegebenenfalls genehmigen kann. Voraussetzung ist jedoch immer, dass der Zuwendungszweck weiterhin erreicht wird. Dementsprechend werden auch nur die zuwendungsfähigen Ausgaben, die Gegenstand des Kosten- und Finanzierungsplans im Antrag waren, später auch gefördert.

#### 6. Umsetzung des Projekts

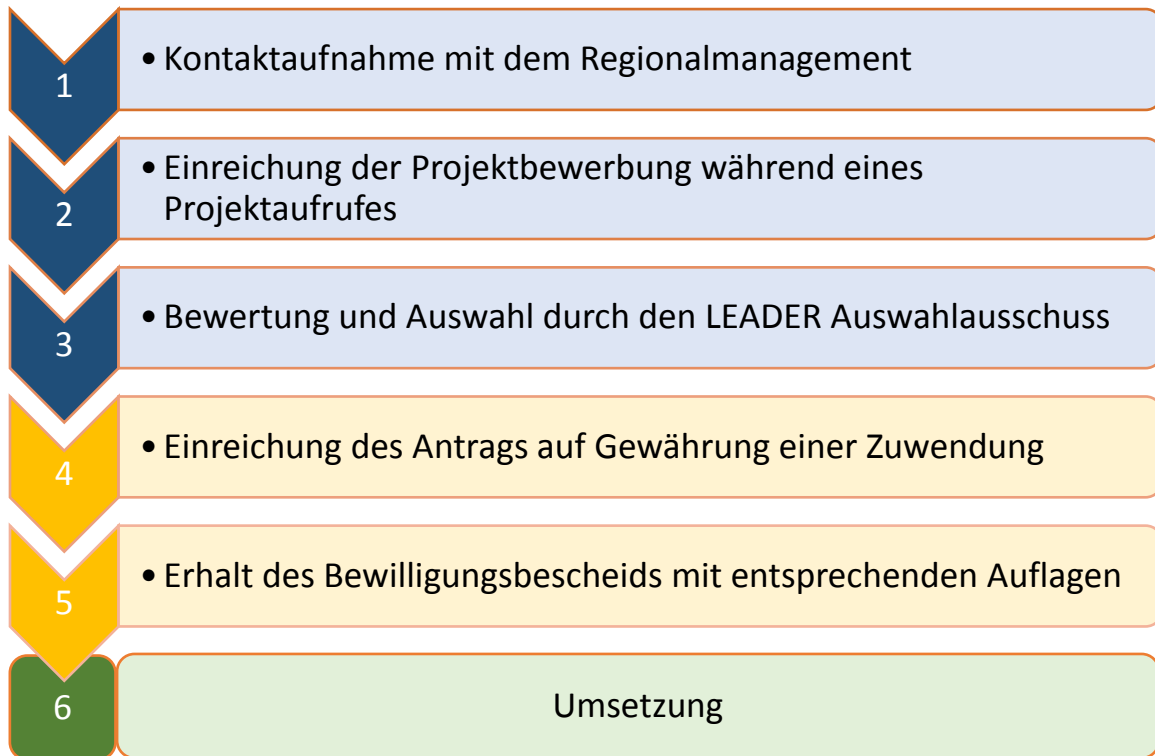
Wir bitten Sie, nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheids, zügig mit der Umsetzung Ihres Vorhabens zu beginnen und entsprechend dem Zeitplan abzuschließen und abzurechnen. Die im Bewilligungsbescheid genannten Fristen sind zu beachten und eventuelle Verzögerungen unmittelbar mitzuteilen.

Mit dem Beginn der Umsetzung Ihres Vorhabens erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche Projektunterlagen jederzeit durch die entsprechenden Kontrollinstanzen eingesehen werden können. Als Projektträger sind Sie verpflichtet, alle relevanten Vorschriften (z.B. Vergaberichtlinien, Publizitätsbestimmungen) einzuhalten.





## Schritte bis zur Umsetzung:



Das Regionalmanagement der LEADER Geschäftsstelle ist Ihr Ansprechpartner während der Vorbereitung.



Nach dem Beschluss des LEADER Auswahlausschusses ist die bewilligende Stelle, also das Regierungspräsidium Freiburg oder die L-Bank für Sie zuständig.

## 7. Abrechnung und Auszahlung

Nach Abschluss des Projekts reichen Sie schließlich den Schlussverwendungsnachweis ein und erhalten den Zuschuss. Bis zur Auszahlung der Zuwendung müssen Sie demzufolge in Vorleistung gehen. Bitte achten Sie darauf, dass der Antragsteller immer auch als Rechnungsempfänger auftritt.

Informieren Sie sich auf [www.leader-oberer-neckar.de](http://www.leader-oberer-neckar.de) oder kontaktieren Sie uns per E-Mail oder Telefon:

### LEADER Geschäftsstelle Oberer Neckar

Heerstraße 55a

78628 Rottweil

0741/244-8101 oder -8102

[info@leader-oberer-neckar.de](mailto:info@leader-oberer-neckar.de)

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen!

Version: August 18

Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa  
in die ländlichen Gebiete.



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ